

## Überblick und Kurzdarstellung zum GDS 2025

Der Weltgipfel für Menschen mit Behinderungen (Global Disability Summit, GDS) ist ein einzigartiger globaler Mechanismus zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen, besonders im Globalen Süden. Ins Leben gerufen wurde er 2017, um globale, regionale und nationale Akteure zusammenzubringen, die sich dem gleichen Ziel und Leitbild einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe verschrieben haben. Die Gipfel sind darauf angelegt, eine Brücke zwischen zwei Bereichen zu schlagen, die noch nebeneinander herlaufen: Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Entwicklungszusammenarbeit. Dabei ist der Global Disability Summit als Mechanismus mehr als eine alle drei Jahre stattfindende zweitägige Veranstaltung. Er umfasst kontinuierlichen Einsatz für die Inklusion im Zusammenwirken mit Akteuren für inklusive Entwicklung aus aller Welt, und er mobilisiert die Behindertenrechtsbewegung und ihre Verbündeten. Insbesondere stellt er eine Partnerschaft zwischen den Mitgliedsstaaten und den Selbstvertretungsorganisationen dar, was sich auch in der gemeinsamen Ausrichtung der Gipfel niederschlägt.

**Der erste Global Disability Summit 2018** in London wurde gemeinsam vom britischen Entwicklungsministerium, von der kenianischen Regierung und von der International Disability Alliance (IDA) durchgeführt. Der Gipfel war eine Großveranstaltung für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die um die 1200 Delegierte zusammenbrachte und dem Thema unter Verantwortungs- und Entscheidungsträger\*innen ein neues Maß an Aufmerksamkeit verschaffte.

Der **zweite Global Disability Summit 2022** wurde gemeinsam von Norwegen und Ghana mit der IDA in Oslo durchgeführt. Bei diesem Gipfel im Februar 2022 war die Beteiligung hochrangiger Vertreter\*innen insbesondere dank des digitalen Formats sogar noch höher: Über 7000 Personen nahmen teil.

Der für 2025 angesetzte **dritte Global Disability Summit** baut auf dem auf, was durch die zwei vorangegangenen Gipfel erreicht wurde, und wird gemeinsam von Deutschland und Jordanien ausgerichtet, wie immer mit der IDA als drittem Ko-Gastgeber. Der Gipfel soll am 2. und 3. April 2025 in Präsenz in Berlin stattfinden, wobei auch die Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme besteht.

## Kurzdarstellung GDS 2025

Ziel des nächsten Gipfels ist es, die durch die beiden vorherigen Konferenzen erzeugte Dynamik auszubauen, indem ihre [Wirksamkeit für die Förderung der Rechte und der Inklusion aller Menschen mit Behinderungen durch internationale Zusammenarbeit intensiviert wird](#). Hierzu haben die Ko-Gastgeber eine Reihe von Kernbotschaften aufgestellt,

um für den GDS 2025 einen möglichst zukunftsweisenden und innovativen Ansatz zu gewährleisten:

## **1. Keine Entscheidung über uns ohne uns ("Nothing about us without us")**

Menschen mit Behinderungen stehen im Zentrum des GDS-Prozesses und der

Veranstaltung. Das häufig zitierte Schlagwort "Nothing about us without us" wird wie folgt in konkretes Handeln umgesetzt:

- a. Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen im Sinne ihrer Mitsprache bei den GDS-Selbstverpflichtungen. Die Selbstverpflichtungen entstehen in Beratung mit den Selbstvertretungsorganisationen und sollten die von Menschen mit Behinderungen benannten Prioritäten aufgreifen.
- b. Berlin bietet eine Bühne, auf der Menschen mit Behinderungen ihre Prioritäten und Einschätzungen direkt dem weltweiten Publikum vortragen können. Wir werden nicht bloß eine Reihe politischer Reden vorsehen – das Sprechen "über uns" –, sondern einen Austausch zwischen Akteuren, zu denen auch Menschen mit Behinderungen zählen.

Das GDS-Sekretariat und die IDA führen einen weltweiten Konsultationsprozess mit den Selbstvertretungsorganisationen und anderen einschlägigen Akteuren durch, um Prioritäten zu ermitteln, die bei dem kommenden Gipfel aufgegriffen werden sollen. Uns ist am wichtigsten, dass wir direkt von und mit den Menschen mit Behinderungen lernen müssen und dass wir mit Vertreter\*innen von Staaten, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zum Wohle der Menschen mit Behinderungen und ihres Umfelds zusammenwirken. Kein Akteur kann für sich allein die notwendige Transformation zustande bringen. Gut strukturierte Partnerschaften und sektorübergreifende Kooperationen sind der entscheidende Katalysator für den Wandel.

## **2. Konzentration auf die Umsetzung**

Der GDS 2025 wird durch kreative und überraschende Präsentationen Aha-Effekte bei den Entscheidungsträger\*innen auslösen:

- a. zu klugen und anregenden Best-practice-Beispielen, die sich leicht übernehmen und ausbauen lassen, und
- b. zur Realität der Diskriminierung und der Vorenthaltung von Menschenrechten sowie zu den Folgen, die das für das Leben und die Rechte von über einer Milliarde Menschen hat.

Der GDS 2025 wird kreative und interaktive Methoden nutzen, um praktische Beispiele aus aller Welt vorzustellen. Hierbei werden wir nicht nur "Best practice" präsentieren, sondern auch Beispiele gescheiterter Ansätze, Lücken und die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Damit werden Klischees und Mythen im Hinblick auf Behinderung in Frage gestellt, und wir können voneinander lernen.

Deutschland, Jordanien und die IDA wollen ganz klar die Dynamik verstärken, die von den bisherigen beiden Gipfeln ausgegangen ist, und den weltweiten Einsatz für die Gleichstellung und die aktive und umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ausbauen. Zugleich sehen wir die Notwendigkeit, noch mehr [Möglichkeiten für unterschiedliche Akteure zu schaffen, sich für echte Veränderungen zusammenzuschließen](#), da wir zunehmend mit der Tatsache konfrontiert sind, dass gut gemeinte Verpflichtungen und Politiken entweder nicht umgesetzt werden oder keine systemische Wirkung entfalten. Daher benötigen wir einen entschlossenen Ansatz, mit dem internationale Pflichten in konkrete Politik umgemünzt werden können.

### **3. Konzentration auf Rechte**

[Der GDS 2025 wird deutlich machen, dass die anhaltende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist](#), zu deren Achtung, Schutz und Gewährleistung die Vertragsstaaten verpflichtet sind. Der Gipfel wird hierzu das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) – sowohl seine Inhalte als auch festgestellte Umsetzungslücken – systematisch zur Grundlage aller Prozesse und Diskussionen im Rahmen des GDS machen.

Die Ko-Gastgeber möchten mit dem GDS 2025 dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf aktive und umfassende Beteiligung und konkrete Verbesserungen in ihren Lebensbereichen haben. Die Umsetzung der BRK ist kein freiwilliger Akt, sondern ergibt sich aus verbindlichen Pflichten. Das muss in den internationalen Politiken und Mechanismen der Entwicklungszusammenarbeit klar zum Ausdruck kommen. Daher liegt den Ko-Gastgebern daran, einen [politischen Verhandlungsprozess anzustoßen, der wirksamere Selbstverpflichtungen](#) der verschiedenen Akteure mit sich bringt. Diese braucht es, um die BRK umzusetzen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden zu stärken.

Die Ko-Gastgeber wollen ein starkes [Abschlussdokument für den GDS 2025](#) erarbeiten, um die Beziehung zwischen Geberländern und Partnerländern zu stärken.

### **4. Nationale Eigenverantwortung**

Die Artikel der BRK sind erst dann wirklich erfüllt, wenn [alle Länder Verantwortung für das Thema Inklusion übernehmen](#). Hierbei geht es darum, dass nachhaltige Erfolge nur möglich sind, wenn die Länder einen ernsthaften Ansatz verfolgen und [den Rechten von Menschen mit Behinderungen politische Priorität einräumen](#). Dabei sollte der Schwerpunkt auf der Notwendigkeit liegen,

- a. dass alle politischen Ebenen sich des Problems bewusst sind,
- b. dass staatliche Stellen über die erforderlichen Mandate und Mittel verfügen,

- c. dass übergreifende und durchgängig verankerte nationale Pläne aufgestellt werden, um die Herausforderungen anzugehen, was auch Gesetzgebung und finanzielle Zusagen einschließt, und
- d. dass die Selbstvertretungsorganisationen sinnvoll und systematisch in alle Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Für den GDS 2025 erwarten wir, dass die nationale Eigenverantwortung sich in [ehrgeizigen und konkreten Selbstverpflichtungen](#) und in der Umsetzung der Selbstverpflichtungen und der gesamten BRK niederschlägt.

Gelebte nationale Eigenverantwortung spielt auch in der internationalen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Sie ist [Voraussetzung für Partnerschaften auf Augenhöhe](#) und für Fortschritte, die auch dann erhalten bleiben, wenn die Zusammenarbeit oder Finanzierung beendet ist. Dies gilt für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen genau wie für alle anderen Bereiche der internationalen Zusammenarbeit.

## **5. Inklusive Entwicklung**

Der GDS 2025 wird eine [Brücke zwischen zwei Bereichen schlagen, die noch nebeneinander herlaufen: Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Entwicklungszusammenarbeit](#).

Hierzu wird er

- a. ein Abschlussdokument verabschieden, das die Wichtigkeit von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und humanitären Maßnahmen gemäß Artikel 32 und 11 der BRK herausstreicht und konkretisiert, welche Pflichten dies für die durchgängige Verankerung der Konvention in allen Bereichen der EZ und der humanitären Hilfe mit sich bringt, und
- b. dafür sorgen, dass die Inklusion in der aktuellen Diskussion zur Agenda 2030 und auch für den Post-2030-Agenda-Diskurs hinreichende Berücksichtigung findet.

[Unser Ziel ist es, eine starke politische Dynamik zu entfachen](#), damit der nächste GDS der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wie auch der Sicherstellung einer wesentlichen Rolle für die Inklusion in der Post-2030-Agenda entscheidende Impulse verleiht. Ein Blick auf den aktuellen Stand der Agenda 2030 zeigt, dass wir von dem Ziel, niemanden zurückzulassen, noch weit entfernt sind. Die jüngsten Krisen wie die Coronapandemie, der Krieg in der Ukraine oder die Erdbeben in Syrien und der Türkei haben erneut gezeigt, dass auf globaler Ebene Maßnahmen für und mit Menschen mit Behinderungen ergriffen werden müssen, da sie höheren Risiken ausgesetzt sind.

Wir haben uns vorgenommen, die Geberländer zu ermutigen, dafür zu sorgen, dass alle ihre – bilateralen und multilateralen – Entwicklungsleistungen inklusiv gestaltet sind, so dass die

Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit wirklich durchgängig verankert wird.

## 6. Brückenschlag

Der GDS 2025 wird eine Brücke zwischen Arm und Reich schlagen, indem er

- a. Selbstverpflichtungen ermutigt, die die internationale Zusammenarbeit fördern. Wenn ein Staat Unterstützung bei der Umsetzung der BRK benötigt, soll der GDS-Mechanismus Akteure zusammenbringen und Entwicklungszusammenarbeit in dem entsprechenden Bereich möglich machen; und indem er
- b. Finanzierungslücken aufzeigt. Die verfügbaren Mittel zur Bekämpfung von behinderungsbezogenen Diskriminierungen stellen nur einen Bruchteil der Finanzmittel dar, die für die Bekämpfung anderer Diskriminierungen bereitgestellt werden (wie geschlechts- oder altersbedingte Diskriminierung). Der GDS wird deshalb deutlich machen, dass die Ziele der BRK in den bestehenden Entwicklungsfinanzierungen durchgehend verankert werden müssen (Mainstreaming) und dass daneben zusätzliche gezielte Fördermittel benötigt werden.

Wir müssen [neue Finanzmittel mobilisieren und von den vorhandenen Mitteln einen größeren Teil für die weltweite Inklusion von Menschen mit Behinderungen verfügbar machen](#). Wir wollen neue Ansätze verfolgen und müssen innovative Systemveränderungen, kreatives Denken und neue Ideen fördern, um sicherzustellen, dass die Inklusion zweigleisig über Mainstreaming wie auch gezielte Vorhaben umgesetzt wird. Eine erste Idee, die noch weiter bearbeitet werden muss, bevor sie möglicherweise in die GDS-Agenda einfließen kann, ist ein neuer Mechanismus für finanzielle Zusagen zu einem künftigen "Global Disability Fund", der den nationalen Regierungen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen mehr Spielraum für die Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Akteuren verschaffen könnte. Nicht nur die staatliche Seite, sondern auch die Wirtschaft sollte bei dem Bemühen, die Lücke zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden zu schließen, ein wichtiger Verbündeter sein.

## 7. Konzentration auf Daten und Evidenz

Eine Voraussetzung für die Veränderung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und die Förderung ihrer umfassenden Partizipation sind [nach Behinderung aufgeschlüsselte Daten](#). Sie sind erforderlich, um eine Kultur der inklusiven Entwicklung zu fördern, in der wir voneinander lernen und unsere Maßnahmen auf Evidenz gründen. Dazu brauchen wir beispielhafte Praktiken und Daten von Menschen mit Behinderungen.

Konzentration auf Wirkung, Evidenz und Lernen erfordert eine angemessene Analyse der Lücken bei der Umsetzung der BRK im Globalen Süden und der Möglichkeiten zu ihrer Überwindung. Wir müssen Bescheid wissen, wo der Bedarf an Investitionen in Inklusion am

dringlichsten ist. Entsprechende Erkenntnisse bieten der "[Global Disability Inclusion Report](#)" (der derzeit von der IDA und UNICEF in Kooperation mit einem Konsortium und mit deutscher Finanzierung erstellt wird) und das "[Disability Data Hub](#)", das die Weltbank beim GDS 2025 auf den Weg bringen wird. Diese Werkzeuge werden die Ungleichheiten und Diskriminierungen wie auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sichtbar machen und die Entwicklung adäquater inklusiver Politiken ermöglichen.

**Weitere Informationen** beim GDS-Sekretariat unter [summit@ida-secretariat.org](mailto:summit@ida-secretariat.org)

oder (auf Englisch) auf der GDS-Website:

[www.globaldisabilitysummit.org](http://www.globaldisabilitysummit.org)